



**Wirtschaftsabschluss
der
Wasserversorgung**

Lagebericht

für die Wasserversorgung

2019

- (1) Die Wasserversorgung Eisingen ist ein wirtschaftliches Unternehmen im Sinne von § 102 der Gemeindeordnung. Auf die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen werden freiwillig die Bestimmungen des Eigenbetriebsrechts (§§ 12 bis 17 EigBG) angewandt. Die Rechtsverhältnisse sind durch Betriebssatzung vom 19.10.2011 geregelt (§ 3 Abs. 2 EigBG).

- (2) Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Verlust in Höhe von 6.696,05 EUR (i. VJ. Gewinn in Höhe von 39.270,54 EUR) ab. Die Betriebssparte Wasserversorgung schließt dabei mit einem Verlust von 12.644,39 EUR (i. VJ. Gewinn in Höhe von 34.220,00 EUR), wobei die Betriebssparte Stromerzeugung (Photovoltaik) einen Gewinn von 5.948,34 EUR (i. VJ. Gewinn in Höhe von 5.050,54 EUR) ausweist.

Die Verbrauchsgebühren betragen seit 01.01.2017 2,67 EUR/m³. Zusätzlich wird von den Verbrauchern eine Grundgebühr gestaffelt nach Zählergröße erhoben. Um den hohen Leitungsverlust zu verringern, wird künftig mit einem höheren Aufwand für die Unterhaltung des Leitungsnetzes gerechnet.

Im Materialaufwand sind der Stromverbrauch mit 69 TEUR (i. VJ. 63 TEUR), die Wasseraufbereitung mit 35 TEUR (i. VJ. 21 TEUR) und die Unterhaltung der Anlagen mit 21 TEUR (i. VJ. 44 TEUR) enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist der Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde für die Inanspruchnahme des Verwaltungspersonals einschließlich Sachkosten sowie der Personalkostenersatz für Tätigkeiten des Bauhofes mit 92 TEUR (i. VJ. 88 TEUR) ausgewiesen. Das Wasserentnahmeentgelt beträgt 24 TEUR (i. VJ. 19 TEUR).

Die Wasserabgabe erreichte – nach Abgrenzung – 189.600 m³ (i. VJ. 204.900 m³ nach Abgrenzung) und lag damit mengenbedingt unter dem Vorjahresniveau. Bei einer Wassergewinnung von 239.200 m³ ergibt sich ein rechnerischer Wasserverlust von 20,7 % (i. VJ. 13,7 %). Der Wasserverlust hat sich wieder erhöht. Die Anzahl der Wasserrohrbrüche aus dem Vorjahr wurde überschritten.

Die Photovoltaikanlage auf dem Dach des Bauhofes erzeugte insg. 21.613,8 kWh (Vorjahr 19.766,8 kWh). Das Abrechnungsjahr geht vom 01.10. – 30.09. des Folgejahres.

- (3) 2019 wurden Investitionen in Höhe von 57 TEUR (i. VJ. 202 TEUR) getätigt. Sie entfallen mit 4 TEUR auf den Erwerb von Betriebs- und Geschäfts-

ausstattung und mit 53 TEUR auf Anlagen (37 TEUR Pumpwerk Gennenbachquelle, 8 TEUR Hochbehälter Waldpark, 3 TEUR Hochbehälter Viehweg und 5 TEUR Hausanschlüsse).

- (4) Für 2020 sind Investitionen von 182 TEUR eingeplant. 100 TEUR sind für die restl. Sanierung der Hochbehälter, 25 TEUR für die restl. Sanierung des Pumpwerkes der Gennenbachquelle, 50 TEUR Planungsrate Erneuerung Wasserleitung OD L 621, 5 TEUR für die Wasserleitung Stichstr./Kirchsteige und 2 TEUR sind für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung vorgesehen.

Durch die Investition in die Hochbehälter werden neben Kreditaufnahmen auch die Abschreibungen und Unterhaltungskosten erhöht. Der Wasserpreis ist laufend zu überwachen und gegebenenfalls anzupassen.

- (5) Das Stammkapital beträgt unverändert 843.631,60 EUR und die Offenen Rücklagen 2.582,31 EUR.

Der Jahresverlust mit 6.696,05 EUR wird vorgetragen und den Verlusten aus Vorjahren hinzugefügt. Der restliche Jahresverlust 2015 mit 17.395,36 EUR, der Jahresverlust 2016 mit 14.056,30 EUR und der Jahresverlust 2017 mit 9.951,72 EUR bleiben vorgetragen. Die steuerliche Verrechnungsmöglichkeit mit Gewinnen ist zeitlich nicht mehr befristet.

Das bereinigte Eigenkapital beträgt 798.114,48 EUR oder 31,62 v.H. (Stammkapital + offene Rücklagen - Bilanzverlust), das Fremdkapital 1.725.631,76 EUR oder 68,38 v.H. (Fremdkapital + Kassenbestand) [jeweils von der verkürzten Bilanzsumme].

- (6) Die sonstigen Rückstellungen betragen 10.490,00 EUR (im VJ. 10.370,00 EUR). Sie gliedern sich auf:
- für Abrechnungsverpflichtungen 3.000,00 EUR (3.000,00 EUR)
 - für externe Abschlusskosten 4.900,00 EUR (5.000,00 EUR)
 - für interne Abschlusskosten 1.600,00 EUR (1.600,00 EUR)
 - für Urlaubsguthaben Wasserm. 990,00 EUR.(770,00 EUR)

- (7) Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen 1.294.000,00 EUR. Trägerdarlehen bei der Gemeinde bestehen nicht.

Gegenüber der Gemeinde besteht eine Verbindlichkeit von 431.631,76 EUR. Dabei handelt es sich um den Minus-Kassenbestand des Eigenbetriebs, welcher von der Gemeinde als Kassenkredit zur Verfügung gestellt wurde.

- (8) Für die Wartung und Unterhaltung der Wasserversorgungsanlagen werden neben den Wassermeistern bei Bedarf auch Mitarbeiter des Bauhofes eingesetzt. Die Tätigkeit der Gemeindearbeiter wird anhand von Stunden nachweisen ermittelt und auf die Wasserversorgung übernommen.

- (9) Auf die ergänzenden Ausführungen im Anhang 2019 der KOBERA GmbH wird verwiesen.

Eisingen, den 28.09.2020

**Gemeindewerke Eisingen - Wasserversorgungsbetrieb -
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2019
(01.01. bis 31.12.)**

	2019 Euro	2019 Euro	2019 Euro	2018 Euro
1. Umsatzerlöse				
a) Erlöse aus der Wasserabgabe	566.532,40			599.989,92
b) Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	6.859,00			7.383,00
c) Sonstige Umsatzerlöse	<u>28.496,65</u>	601.888,05		16.900,86
2. Aktivierte Eigenleistungen		1.613,90		473,28
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>1.333,69</u>		<u>1.819,92</u>
4. Materialaufwand:			604.835,64	626.566,98
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	109.116,36			123.285,83
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>35.306,44</u>	144.422,80		28.403,15
5. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	75.597,68			70.568,95
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 6.515,08 Euro, Vj. 6.168,73 Euro	<u>22.311,64</u>	97.909,32		20.854,96
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		191.719,48		155.291,97
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>148.005,00</u>		<u>157.302,95</u>
			582.056,60	555.707,81
8. Erträge aus Wertpapieren		11.700,00		9.000,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>0,00</u>	11.700,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			40.891,09	40.304,63
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			<u>-6.412,05</u>	<u>39.554,54</u>
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		0,00
13. Sonstige Steuern		<u>284,00</u>	284,00	284,00
14. Jahresverlust (-) / Jahresgewinn			<u><u>-6.696,05</u></u>	<u><u>39.270,54</u></u>
Nachrichtlich:			Euro	
Behandlung des Jahresverlustes: auf neue Rechnung vorzutragen			<u>6.696,05</u>	

Gemeindewerke Eisingen - Wasserversorgungsbetrieb -

A N H A N G
für das Wirtschaftsjahr 2019
(01.01. bis 31.12.)

I. Allgemeine Angaben

Die Gemeindewerke Eisingen - Wasserversorgungsbetrieb - sind ein wirtschaftliches Unternehmen i.S. des § 102 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg und werden als Eigenbetrieb gem. § 1 des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg geführt. Die Rechtsverhältnisse sind durch Betriebssatzung vom 19.10.2011 geregelt.

Für den Jahresabschluss finden die handelsrechtlichen Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches – ergänzt um die eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften – Anwendung.

Hinsichtlich der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Formblätter 1 (Bilanz) und 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) der EigBVO zugrundegelegt.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2018 wurden unverändert übernommen.

II. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

a) Bilanz

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Fremdkapitalzinsen wurden nicht einbezogen. Von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt wurden die ab dem Wirtschaftsjahr 2003 vereinnahmten Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze; im Wirtschaftsjahr 2019 betragen diese 5 TEuro.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde, wobei als Abschreibungsmodus die lineare Methode angewandt wurde.

Die Anlagenzugänge werden ab dem Monat der Anschaffung bzw. Fertigstellung abgeschrieben.

Die bis einschließlich dem Jahr 2007 und ab dem Jahr 2015 angeschafften geringwertigen Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 410,00 Euro bzw. 800,00 Euro (ab dem Jahr 2018) sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden.

In den Jahren 2008 bis 2014 sind geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 150,00 Euro im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst worden. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 150,00 Euro bis 1.000,00 Euro wurde der jährlich steuerlich zu bildende Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen und pauschalierend mit jeweils 20 Prozent p.a. im Zugangsjahr und den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben.

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden in Sachanlagen 57 TEuro (i.Vj. 202 TEuro) investiert.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus der Anlage zum Anhang und entspricht den Formblättern 2 und 3 der EigBVO.

Die Vorräte wurden zu letzten Einstandspreisen angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Die Wasserzählerablesung wurde durch die Kunden im Dezember 2019 und Januar 2020 durchgeführt. Dabei fiel der mittlere Ablesestichtag auf den 20.12.2019, so dass der zu wenig abgelesene Verbrauch in Höhe von 16.900,00 Euro abgegrenzt wurde und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhte.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten noch nicht abziehbare Vorsteuer (9 TEuro), die Steuergutschrift aus der Dividende der EnBW Energie Baden-Württemberg AG für 2018 (3 TEuro) sowie Lieferantengutschriften (1 TEuro).

Das Stammkapital blieb mit 844 TEuro unverändert und entspricht der in der Betriebsatzung festgesetzten Höhe.

Ertragszuschüsse werden nach der Wasserversorgungssatzung erhoben und, soweit sie den Wirtschaftsjahren 2002 und früher zuzuordnen sind, jährlich mit 5 % der Ursprungsbeiträge erfolgswirksam aufgelöst. Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze, die den Wirtschaftsjahren 2003 ff. zuzuordnen sind, werden entsprechend dem Wahlrecht in § 8 Abs. 3 EigBVO von den Herstellungskosten des Leitungsnetzes abgesetzt. Soweit unter den empfangenen Ertragszuschüssen auch Landeszuschüsse enthalten sind, werden diese entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen mit jährlich 2,5 % aufgelöst.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie wurden grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Bei den Urlaubsrückstellungen und der Rückstellung für interne Jahresabschlusskosten wurde jedoch aufgrund Unwesentlichkeit auf die Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen verzichtet.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen interne und externe Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses 2019 (6 TEuro), Abrechnungsverpflichtungen aus der Jahresverbrauchsabrechnung (3 TEuro) sowie Verpflichtungen aus Urlaubsguthaben der Mitarbeiter (1 TEuro).

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten (6 TEuro) enthalten vor allem die Abrechnung des Wasserentnahmeentgelts 2019 (5 TEuro)

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.154.000,00	684.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00

Sicherheiten für Verbindlichkeiten bestanden nicht (§ 87 Abs. 6 GemO).

b) Gewinn- und Verlustrechnung

Die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung wurden entsprechend § 277 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst.

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2018 Euro	Vorjahr TEuro
Wasserabgabe	566.532,40	600
Auflösung Ertragszuschüsse	6.859,00	7
Sonstige Umsatzerlöse	<u>28.496,62</u>	<u>17</u>
	<u>601.888,05</u>	<u>624</u>

Die Erlöse aus der Wasserabgabe nahmen um 33 TEuro bzw. 5,6 % ab. Die allgemeine Wasserverbrauchsgebühr betrug im Wirtschaftsjahr 2019 unverändert 2,67 Euro je m³. Zusätzlich wird von den Verbrauchern eine Grundgebühr gestaffelt nach Zählergröße erhoben. Insgesamt beträgt das Gebührenaufkommen aus der Grundgebühr rd. 56.700 Euro für 2019. Die Abgabemenge (nach Abgrenzung) betrug rd. 189.600 m³ (i.Vj. rd. 204.900 m³).

Bei einer Wassergewinnung von rd. 239.200 m³ ergibt sich ein rechnerischer Wasserverlust von 20,7 % (i.Vj. 13,7 %).

Die sonstigen betrieblichen Erträge (1 TEuro; i.Vj. 2 TEuro) enthalten die Erstattung der Stromsteuer für 2017.

Der Materialaufwand ermäßigte sich um 7 TEuro bzw. 4,8 %. Dies beruht u.a. auf Minderbelastungen für die Unterhaltung der Hochbehälter.

Der Personalaufwand stieg um 6 TEuro bzw. 7,1 %. Dies beruht einerseits auf Tarifierhebungen. Andererseits wirkte sich die Höherdotierung der Urlaubsrückstellung belastend aus.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (148 TEuro; i.Vj. 157 TEuro) enthalten als wesentliche Posten den Verwaltungskostenbeitrag der Gemeinde (52 TEuro; i.Vj. 51 TEuro), Bauhofleistungen (40 TEuro; i.Vj. 38 TEuro), das Wasserentnahmeentgelt (24 TEuro; i.Vj. 19 TEuro) sowie die Konzessionsabgabe (0 TEuro; i.Vj. 27 TEuro) sowie.

Im Wirtschaftsjahr 2019 schüttete die EnBW eine Dividende für das Jahr 2018 in Höhe von 12 TEuro (i.Vj. 9 TEuro) für die von den Gemeindewerken gehaltenen Aktien aus.

Die Zinsaufwendungen umfassen Zinsen für Bankdarlehen (34 TEuro) sowie für Kassenermächtigungen (7 TEuro).

III. Sonstige Pflichtangaben

Der Betrieb beschäftigt eine Vollzeitkraft sowie eine Teilzeitkraft. Zudem werden für die Wartung und Unterhaltung der Wasserversorgungsanlagen Mitarbeiter des Bauhofs eingesetzt; der entsprechende Aufwand wird nach der Inanspruchnahme anteilig dem Betrieb belastet.

Eine Betriebsleitung und ein Betriebsausschuss wurden nicht bestellt. Die Aufgaben der Betriebsleitung werden von Herrn Bürgermeister Thomas Karst wahrgenommen. Die Betriebsleitertätigkeit des Bürgermeisters wird der Gemeinde im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrags vergütet.

Die Gemeindewerke Eisingen halten an der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, 18.000 Aktien im Nennwert von 46 TEuro. Auf die Angabe des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB verzichtet.

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2019 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresverlust von 6.696,05 Euro ab, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Eisingen, den

Gemeindewerke Eisingen - Wasserversorgungs-
betrieb -

Thomas Karst (Bürgermeister)

Gemeindewerke Eisingen - Wasserversorgungsbetrieb -
Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens
im Wirtschaftsjahr 2019 (01.01. bis 31.12.)

Anlage zum Anhang

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Restbuchwerte		Kennzahlen		
	01.01.2019		31.12.2019		01.01.2019		31.12.2019		31.12.2019		31.12.2019		31.12.2018		durchschnittlicher Abschreibungs-	Restbuchwert	
	Euro	Euro	Zugang	Abgang	Umbuchungen	01.01.2019	Zugang	Abgang	Umbuchungen	31.12.2019	Euro	Euro	Euro	Euro	v.H.	v.H.	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																	
II. Sachanlagen																	
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	525.523,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	313.520,00	329.625,00	3,0	58,7
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	15.465,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.465,05	15.465,05	0,0	100,0
3. Erzeugnis- und Gewinnungsanlagen	1.008.152,54	36.722,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	398.405,00	389.886,00	2,7	38,1
4. Verteilungsanlagen																	
a) Speicheranlagen	1.544.030,15	11.344,54	-4.705,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	673.652,00	744.942,00	5,3	43,3
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	2.540.341,15	4.350,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	782.166,00	835.038,00	2,1	30,8
c) Messeinrichtungen	17.210,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	153.461,23	4.224,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.555,00	40.683,00	6,6	21,9
6. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe I und II	5.804.183,60	51.937,48	51.937,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.217.864,05	2.355.639,05	3,2	37,9
Finanzanlagen																	
Wertpapiere EnBW AG	144.020,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	144.020,19	144.020,19	0,0	100,0
	144.020,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	144.020,19	144.020,19	0,0	100,0
Anlagevermögen insgesamt	6.023.196,96	51.937,48	51.937,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.366.884,24	2.536.676,24	3,2	39,5

EZ = Empfangene Ertragszuschüsse

Darlehensübersicht 2019 - Wasserversorgung -

Darlehensnummer	ursprüngl. Betrag	Stand 31.12.18	+ Aufnahmen 19 - Tilgungen 19	Stand 31.12.19
VR Bank Enz plus eG				
340 560 1019	900.000,00	450.000,00	- 90.000,00	360.000,00
340 560 1027	700.000,00	588.000,00	- 28.000,00	560.000,00
WL Bank				
628795400	440.000,00	396.000,00	- 22.000,00	374.000,00
Gesamtbetrag	2.040.000,00	1.434.000,00	- 140.000,00	1.294.000,00

Beschlussvorschlag für die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes "Wasserversorgung" für das Wirtschaftsjahr 2019 der Gemeinde Eisingen

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2019 wird nach § 16 Abs. 3 EigBG mit den aus der Jahresbilanz auf den 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung 2019 sich ergebenden Zahlenwerten festgestellt.

- in EUR-

(1) Feststellung des Jahresabschlusses

(1.1) Die Bilanzsumme beträgt	2.619.304,38
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	2.396.894,24
- das Umlaufvermögen	222.410,14
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	798.114,48
- die empfangenen Ertragszuschüsse	22.884,00
- die Rückstellungen	10.490,00
- die Verbindlichkeiten	1.787.815,90
(1.2) Jahresgewinn / Jahresverlust	6.696,05
- Summe der Erträge	616.535,64
- Summe der Aufwendungen	623.231,69

(2) Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlusts

bei einem Jahresgewinn:

- zur Tilgung des Verlustvortrages
- zur Einstellung der Rücklagen
- zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde
- auf neue Rechnung vorzutragen

bei einem Jahresverlust:

- zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
- aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen
- auf neue Rechnung vorzutragen

6.696,05

(3) Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 154 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel